

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1967)

Rubrik: Jahresbericht 1967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1967

Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung fand am Samstag, den 4. Februar 1967 traditionsgemäss im Hotel Weisses Kreuz in Interlaken statt. Verbandspräsident G. Beyeler konnte auch dieses Jahr wieder eine grosse Zahl interessierter Teilnehmer begrüssen, unter denen man neben Regierungsrat D. Buri Vertreter kantonaler und kommunaler Behörden, befreundeter Natur-, Landschafts- und Heimatschutzverbände und der Presse wahrnahm. Der geschäftliche Teil der Verhandlungen wurde eröffnet mit der Genehmigung der Jahresberichte des Präsidenten, der Bauberater und der Betreuer des Reservates Neuhaus-Weissenau. Diese Berichte waren im Jahrbuch allen Mitgliedern zugestellt worden und fanden einstimmige Annahme. H. Teuscher legte dann die Rechnung vor, die bei Fr. 57 593.— Einnahmen und Fr. 47 181.— Ausgaben einen Ueberschuss von Fr. 10 411.— aufwies. Wiederum leistete die SEVA mit Fr. 39 470.— den Hauptteil der Einnahmen. Fr. 21 000.— wurden in Form von Beiträgen an Ufergemeinden zum Teil für Platzgestaltungen, zum Teil als Beiträge für Uferanlagen verausgabt, und weitere Fr. 40 880.— wurden für solche Zwecke bereits früher bewilligt, kamen aber noch nicht zur Auszahlung, weil an sie geknüpfte Bedingungen noch nicht erfüllt sind. Das verfügbare Vermögen nach Abzug eines Stammfonds von Fr. 100 000.— beträgt Fr. 111 633.80. Als neue Vorstandsmitglieder wurden für den verstorbenen Oskar Hager, Leiter der Schiffsbetriebe Thuner- und Brienzersee, und für die demissionierenden Dr. H. Itten, Fürsprecher in Gümligen, alt Kantonsbaumeister Heinrich Türler, Bern, sowie alt Forstmeister Hermann Gnägi, Spiez, gewählt: Karl Ludwig Schmalz, Adjunkt der kantonalen Naturschutzverwaltung, Bern, Stadtbaumeister Pierre Lombard, dipl. Ing. ETH, Thun, sowie Oberförster Oskar Reinhard, Interlaken. Die übrigen Vorstandsmitglieder mit dem Präsidenten Gottfried Beyeler an der Spitze wurden in ihrem Amte bestätigt. Anschliessend ernannte die Versammlung Herrn Regierungsrat

D. Buri, Direktor der Landwirtschaft und der Forsten, der «eigentlich höchster Chef des Naturschutzes im Kanton Bern ist» und in dieser Eigenschaft immer die Belange des UTB mit Herz und Verstand förderte, sowie das verdiente Vorstandsmitglied Herr alt Kantonsbaumeister H. Türlér mit Akklamation zu Ehrenmitgliedern.

Nach Grussworten befreundeter Verbände und einer kurzen Pause sprach Regierungsrat D. Buri über das Thema «Natur-, Landschafts- und Heimatschutz im Kanton Bern». Seine Aeusserungen sind als spezieller Beitrag im vorliegenden Jahrbuch enthalten.

Der UTB und die linksufrige Brienzerseestrasse

Seit seiner Gründung im Jahre 1933 hat sich der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee (UTB) mit dem Problem der linksufrigen Brienzerseestrasse befasst. Schon lange vorher war in der Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit der Bau dieser Strasse diskutiert und gefordert worden. Es war Brauch, dass die Politiker der Brienzerseegegend die Erstellung der Linksufrigen vor den Grossratswahlen zur Sprache brachten. Nach den Wahlen hörte man jeweilen nichts mehr davon.

Projekt Emch 1902/03

Im Jahre 1902/03 war im Auftrag der bernischen Regierung durch das Ingenieurbüro Emch in Bern ein Projekt für die linksufrige Brienzerseestrasse erstellt worden. Es sah eine Linienführung direkt dem See entlang vor. Da es nicht ausgeführt wurde, verlangten verschiedene Motionen erneute Prüfung dieses Strassenbaus, eine solche von Flück im Jahre 1932, die abgelehnt wurde wie auch die von Zürcher im Jahre 1942.

Der UTB nimmt Stellung

Mit der sprunghaften Zunahme des motorisierten Strassenverkehrs nach dem zweiten Weltkrieg, begünstigt durch die neue Sustenstrasse, die verbesserte Grimselstrasse und die gut ausgebaute

Brünigstrasse, haben sich auf der rechtsufrigen Strasse, speziell in den engen Ortschaften Zustände herausgebildet, die dringend einer Sanierung riefen und den UTB veranlassten, seine bisherige Haltung gegenüber einer linksufrigen Brienzerseestrasse zu überprüfen. Am 29. Mai 1948 kam der Ausschuss für Naturschutzfragen des UTB zur Auffassung, dass es klüger sei, die frühere Opposition gegen den Bau einer linksufrigen Brienzerseestrasse aufzugeben, um bei deren Projektierung rechtzeitig die Begehren des Natur- und Heimatschutzes anmelden zu können. Gleichzeitig aber wurde gegen den Bau der Strasse dem Ufer entlang opponiert, weil sie hier mit bleibenden Baunarben das prachtvolle natürliche Seeufer zerstören würde. Verlangt wurde die obere Führung der Strasse. Ferner wurde gewünscht, dass Kreisoberingenieur Walther, damals Vorstandsmitglied des UTB, bei der Trassewahl ein entscheidendes Wort mitzureden habe.

Projekt Walther 1948

Diesem Wunsche wurde entsprochen, indem die Baudirektion Walther beauftragte, ein generelles Projekt auszuarbeiten. Auf der Besichtigungsfahrt des UTB-Vorstandes am 15. August 1949 konnte — wie dem Jahrbuch 1949 entnommen werden kann — festgestellt werden, dass Walther eine Linienführung in Vorschlag brachte, die «gut angepasst ist, sich gleichsam als etwas Selbstverständliches in die Landschaft einfügt und voraussichtlich keine bleibenden Baunarben hinterlassen wird». Zur Herstellung der Verbindung mit der Baudirektion bestellte der UTB einen Ausschuss mit Oskar Michel, Bönigen, als Präsident. Im Jahrbuch 1951 wurde eine eingehende Beschreibung des Projektes Walther veröffentlicht, die sich mit den technischen, verkehrspolitischen und volkswirtschaftlichen Seiten dieses Strassenbaues befasst. In militärischer Hinsicht unterstreicht Walther die Bedeutung der Zufahrtswege zum Brünig-, Susten- und Grimselpass für den in jeder militärpolitischen Lage wichtig bleibenden Gotthard. «Abgesehen davon, dass die Verkehrsverbindung am rechten Ufer, Strasse und Bahn, stets mehr oder weniger durch Naturkatastrophen gefährdet sind, sind sie im Kriegsfall infolge ihrer Nähe und den engen Dörfern durch Bombenabwurf viel mehr

der Zerstörung und Unterbrechung ausgesetzt, als dies bei einer linksufrigen Strasse der Fall wäre.» Diese Ueberlegungen veranlassten das Armeekommando 1941, ein Militärstrassenprojekt für die Schliessung der Strassenlücke zwischen Iseltwald und Kienholz ausarbeiten zu lassen, das eine Fahrbahnbreite von 4,80 m vorsah und mit 1 930 000 Franken Baukosten veranschlagt wurde.

Mit dem Projekt Walther schien die Verwirklichung der linksufrigen Brienzerseestrasse in die Nähe zu rücken. Nachdem wieder Stimmen laut wurden, die einer Uferstrasse Iseltwald—Giessbach das Wort redeten, gab der UTB im Jahre 1956 der kantonalen Baudirektion davon Kenntnis, dass der Verband «nach wie vor vorbehaltlos zum Projekt Walther steht und der Uferstrasse entschieden Opposition mache».

Der Prozess der Meinungsbildung im UTB über das Problem der linksufrigen Brienzerseestrasse fand seinen Abschluss an der denkwürdigen Generalversammlung vom 13. Februar 1960, wo über 300 Versammlungsteilnehmer ihr zustimmendes Interesse für die Ausführungen des damaligen Baudirektors Brawand über den Stand des Projektes bekundeten. Das Projekt sah eine Strassenbreite von 9 m und Baukosten von 55 Millionen Franken vor. Man rechnete mit Baubeginn auf 1961. Präsident Dr. H. Spreng erklärte, der Bau dieser Strasse stelle den UTB vor die Aufgabe, sein Wächteramt getreulich auszuüben. Angesichts der Verhältnisse in den Dörfern am rechten Ufer musste sich der UTB entschliessen, seine Opposition gegen die neue Strasse aufzugeben, denn «Menschenschutz ist auch Naturschutz». Der UTB durfte dies um so mehr, als die planenden Ingenieure mit grösster Ehrfurcht vor der Bedeutung dieser nationalen Landschaft ihr Projekt aufstellten. Fürsprecher H. Itten brachte dem Projekt namens des Naturschutzes Vertrauen entgegen. Bedenken wurden nur gegen die projektierte Durchschneidung von Bönigen angemeldet.

Die Linksufrige wird Nationalstrasse

Es schien, dass der Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse nunmehr in unmittelbare Nähe gerückt sei. Nachdem aber Volk und Stände am 6. Juli 1958 mit überwältigender Mehrheit einer Aenderung der Bundesverfassung zustimmten, die dem Bund den Bau von National-

strassen übertrug und das von der Bundesversammlung am 8. März 1960 einstimmig genehmigte Bundesgesetz über die Nationalstrassen ohne Referendum in Kraft erwuchs, entstand die Frage, ob von dieser Aenderung der Strassenhoheit auch die Strassenplanung am Brienzersee betroffen würde. Das Bundesgesetz über die Nationalstrassen überträgt die Befugnis zur endgültigen Festlegung des Nationalstrassennetzes der Bundesversammlung. Am 21. Juni 1960 hat die Bundesversammlung auf Grund dieser Kompetenz den Beschluss über die Festlegung des Nationalstrassennetzes gefasst. Grundlage dazu bildete der Vorschlag der eidgenössischen Planungskommission für die Schaffung eines Nationalstrassennetzes. Darin war der Strassenzug mit dem Brünigpass und der linksufrigen Brienzerseestrasse nicht enthalten. Erst in der nationalrätlichen Kommission zur Vorberatung des Beschlusses über die Festlegung des Nationalstrassennetzes wurde der Antrag gestellt und mit Erfolg durchgesetzt, diesen Strassenzug in das Nationalstrassennetz aufzunehmen. Nachdem sich der Bundesrat dieser einzigen wesentlichen Aenderung seines Beschlussentwurfes nicht widersetzt hatte, nahmen sowohl der Nationalrat wie der Ständerat einstimmig die Aufnahme der N 8 mit der linksufrigen Brienzerseestrasse in das Netz der Nationalstrassen auf. Damit fing in der Geschichte der Linksufrigen ein neues Kapitel an.

Der UTB arbeitet mit

Für den UTB galt es nun, seinen Einfluss auch bei den zuständigen Bundesinstanzen geltend zu machen. Bereits am 16. August 1960 wurde dem Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau und der kant. Bau- und Strassenverwaltung eine Eingabe unterbreitet, die viele detaillierte Vorschläge enthielt, wie die Eingriffe in das Landschaftsbild möglichst klein gehalten werden können. «Wenn wir nun grundsätzlich und auch in bezug auf die Linienführung nichts mehr gegen diesen Strassenbau einzuwenden haben, legt uns doch die Sorge um die prächtige Seelandschaft einige Wünsche in den Mund», hiess es u. a. in der von Präsident Dr. Spreng verfassten Eingabe.

Als im Laufe des Jahres 1961 bekannt wurde, dass der Bund statt der vom Kanton vorgesehenen 9 m breiten Strasse eine richtungs-

getrennte Autobahn von 26 m Kronenbreite projektieren lassen wolle, wobei vorerst nur eine Fahrbahn zu bauen wäre, erhob der UTB dagegen Protest. Eine solche Strasse könnte zum grössten Teil nur auf zwei Ebenen verwirklicht werden und würde deshalb auch bei sorgfältigster Planung zu einem untragbaren Eingriff in die Landschaft führen. Erfreulicherweise wird nun der spätere Ausbau auf vier Spuren nicht mehr in Erwägung gezogen. Auch auf die Durchschneidung von Bönigen wurde verzichtet.

Selbstverständlich hat der UTB seine Wünsche auch bei der öffentlichen Auflage des generellen Projektes im Jahre 1964 und eines wesentlich verbesserten Projektes im Frühling 1967 angebracht. An der ganztägigen Besichtigungsfahrt auf dem Brienzersee am 22. Mai 1967 mit Herrn Dr. Ruckli, dem Direktor des Eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau, Herrn Regierungsrat E. Schneider, dem kantonalen Baudirektor, Herrn Oberingenieur Kunz, dem Chef des kantonalen Autobahnamtes, und den projektierenden Ingenieuren konnte der Vorstand des UTB seine Anliegen noch einmal ausgiebig zur Sprache bringen. Direktor Ruckli stellte in Aussicht, dass ein Fachmann angestellt werden soll, der während des Baus der Strasse die Interessen des Landschaftsschutzes wahrnehmen wird. Bei dieser Zusammenkunft sah sich der UTB in seiner Meinung bestätigt, dass die Strassenbauer, die hier am Werke sind, keine Barbaren sind, sondern Menschen, denen die Schönheit der Landschaft so stark am Herzen liegt wie ihm.

Die Stellung von Natur- und Heimatschutz

Neben dem UTB mussten sich auch die grossen Natur- und Heimatschutzverbände zur Einsicht durchringen, dass die Verkehrsverhältnisse am Brienzersee ohne den Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse nicht gelöst werden können. Die bernische Vereinigung für Heimatschutz liess sich im Dezember 1961 in einer Pressemeldung in diesem Sinne verlauten. Der schweizerische Heimatschutz teilte dem UTB am 31. Juli 1961 mit, dass er sich der Stellungnahme des UTB anschliesse, wobei er ihm bescheinigte: «Für kaum einen Teil der neuen Strassen haben die Heimatfreunde jedoch ihre Anliegen so wohlfundiert, wie Ihr das für die linksufrige Brienzerseestrasse tatet.»

Das Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, das vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Schweizer Alpenclubs erstellt und am 4. Mai 1963 von diesen drei Verbänden zur Forderung erhoben worden ist, enthält auch das linke Brienzerseeufer. In den Anmerkungen dazu wird nicht gegen die neue Strasse opponiert. Es wird lediglich deren gute Einpassung verlangt. Schliesslich soll eine weitere repräsentative Stellungnahme erwähnt werden. Der Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Nationalrat Bächtold, hat sich bei der Beratung des Bundesbeschlusses über die Festlegung des Nationalstrassennetzes nicht gegen die nachträgliche Aufnahme der linksufrigen Brienzerseestrasse in dieses Netz ausgesprochen und am 21. Juni 1960 durch seine Stimmabgabe diesem Bundesbeschluss zur einstimmigen Annahme verholfen.

Baubeschluss des Bundesrates

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 15. August 1967, die linksufrige Brienzerseestrasse im Rahmen des langfristigen Nationalstrassenbauprogramms in den Jahren 1970 bis 1975 zu bauen, tritt die lange und bewegte Geschichte dieses Strassenprojektes in die Phase der Realisierung. Einen Monat später — buchstäblich fünf Minuten nach zwölf — ist eine «Arbeitsgemeinschaft für Strassenplanung und Landschaftsschutz am Brienzersee» auf den Plan getreten, die zwar die Notwendigkeit einer neuen Strasse am Brienzersee befürwortet, die bisherige Strassenplanung in diesem Raume aber kurzerhand als «falsch» beurteilt und eine Verlegung der Nationalstrasse auf das rechte Seeufer fordert.

Der UTB bestätigt seine Stellungnahme

Man kann sich fragen, ob es einen Sinn hat, sich mit Vorschlägen auseinanderzusetzen, die erst erhoben werden, wenn längst alles entschieden ist. Es besteht nicht die geringste Aussicht, dass die Bundesversammlung ihren Beschluss vom 21. Juni 1960 über die

Festlegung des Nationalstrassennetzes, der die Führung der Nationalstrasse über Iseltwald vorschreibt, im Sinne dieser Arbeitsgemeinschaft abändern wird. Die Bundesversammlung hat bis jetzt — mit Ausnahme des Sonderfalles Gotthardtunnel — aus Konsequenzgründen alle Vorstösse, die auf eine Abänderung des Nationalstrassennetzes zielten, sogar auch dann abgelehnt, wenn die materielle Dringlichkeit der Begehren nicht bestritten werden konnte, wie im Falle der von der Motion Bühler geforderten Aufnahme der Umfahrung von Zürich in das Nationalstrassennetz (abgelehnt vom Ständerat am 21. Juni 1967). Wenn sich der UTB trotzdem öffentlich zum Wort meldet, so tut er es, damit in der schweizerischen Öffentlichkeit, an die sich die Broschüre wendet, nicht der Eindruck entstehen könnte, dass es sich bei den Verfassern der Schrift dieser Arbeitsgemeinschaft um die berufenen Landschaftsschützer am Brienzersee handelt.

Der Vorstand des UTB hat an seiner Sitzung vom 6. November 1967 einstimmig die bisherige Stellungnahme zum Problem der linksufrigen Brienzerseestrasse bestätigt und festgestellt:

1. Nachdem die vorerwähnte «Arbeitsgemeinschaft» einer neuen Strasse am Brienzersee zustimmt und den damit verbundenen Eingriff in die Landschaft akzeptiert, kommt die von ihr angehobene Diskussion über die Linienführung lediglich einem Auspielen des einen Ufers gegen das andere gleich.
2. Die linksufrige Brienzerseestrasse ist die natürliche Fortsetzung der vom linken Thunerseeufer in das Bördeli führenden Nationalstrasse. Die Topographie und die schwache Besiedlung dieses Ufers ermöglichen eine Linienführung, die zuversichtlich erwarten lässt, dass hier die vorerst bei jedem Strassenbau unvermeidlichen Wunden im Laufe der Zeit vernarben werden.
3. Demgegenüber müsste eine neue rechtsufrige Strasse, die nach dem Vorschlag der «Arbeitsgemeinschaft» «ungefähr dem untern Rand der Wälder entlang» gebaut werden könnte, weithin in das offene und steile Gelände gelegt werden. Ihre topographisch bedingten Kunstbauten würden dauernd als schwerer Eingriff in das Landschaftsbild in Erscheinung treten und dadurch und zu-

sammen mit der schon bestehenden Strasse und der Eisenbahn die Tragfähigkeit dieser ebenfalls schützenswerten Landschaft weit übersteigen. Zugleich würden die sechs Siedlungen am Nordhang des Brienzersees durch die neue Strasse völlig eingeklemmt und der Lebensraum der Bevölkerung dieser Ortschaften, die schon lange genug unter der Verkehrsnot zu leiden hat, aufs schwerste bedroht. Der UTB muss sich entschieden gegen eine solche Lösung wenden, auch wenn sie unter dem Titel «Landschaftsschutz am Brienzersee» propagiert wird.

4. Der UTB bemüht sich, seine Arbeit im Dienste des Landschaftsschutzes in den Rahmen des Gesamtinteresses der Allgemeinheit zu stellen. In diesem Bestreben konnte er sich der Einsicht nicht verschliessen, dass das Verkehrsproblem am Brienzersee nur mit einer neuen Strasse gelöst werden kann, die am besten auf dem linken Ufer gebaut werden soll. Dies ist der unvermeidliche Tribut, den wir der Verkehrsentwicklung, die wir alle irgendwie mitverursachen, zollen müssen.
5. Der UTB wird auch weiterhin als anerkannter Landschaftsschutzverband in positiver Zusammenarbeit mit den Behörden des Kantons und des Bundes beim Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse die Begehren des Landschaftsschutzes vertreten.

Postulat Gyger

Am 17. Mai 1967 reichte Grossrat Gyger mit 20 Mitunterzeichneten ein Postulat ein. Darin wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie der Bevölkerung der Aufenthalt an den Seeufern vermehrt zugänglich gemacht werden könne und eventuell noch Strandwege erstellt werden könnten. Der UTB, zu einer Stellungnahme aufgefordert, wies auf seinen Zweckartikel und die Schwerpunkte seiner bisherigen Tätigkeit hin. Wir waren der Auffassung, das Postulat Gyger sei zu begrüessen, da es unser mehr als 30jähriges Bemühen um unsere Oberländerseen unterstützt, das Bewusstsein für weitere Aufgaben wachhält und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel fördern hilft.

Jägglisglunte

Seit vielen Jahren steht die Unterschutzstellung der Jägglisglunte, des letzten Ueberrestes des einstigen unkorrigierten Aarelaufs oberhalb des Brienersees, im Vordergrund unserer Bemühungen. Immer wieder scheiterten im letzten Augenblick unsere Hoffnungen auf einen günstigen Abschluss, weil entgegenstehende Interessen eine einfache Lösung verunmöglichten. Nun scheint es, dass die Unterschutzstellung unmittelbar vor der Verwirklichung stehe. Ein Dreieckvertrag zwischen der Schwellengenossenschaft, der Einwohnergemeinde Brienz und dem Staate Bern folgenden Inhaltes widerspiegelt die Interessensverflechtung: Die Schwellengenossenschaft als Eigentümerin verpachtet dem Staat die untere Jägglisglunte. Der Staat anderseits verpachtet der Schwellengenossenschaft einen Aufschüttplatz am See zum gleichen Zins, so dass sich beide aufheben. Die Schwellengenossenschaft verpflichtet sich, diesen Platz der Gemeinde Brienz als Bestandeschauplatz zu einem angemessenen Zinse zur Verfügung zu stellen. Als Ersatz für die Zinsverluste während der vielen Verhandlungsjahre — die Schwellengenossenschaft unterliess in dieser Zeit die Aufschüttung der Glunte und die anderweitige Verwertung — entrichtet der UTB einen Beitrag von maximal 5000 Franken. Der Kanton Bern als Pächter der untern Glunte wird diese unter Schutz stellen. Alle Interessenten mit Ausnahme Berns haben den Vertrag bereits unterschrieben, so dass mit dem Abschluss dieses Geschäftes noch im Jahre 1967 gerechnet werden kann.

Weissensee

Am Rande unseres Interessengebietes, auf dem Ballenberg zwischen Hofstetten und Brienzwiler, liegt in einer Senke zwischen Wiesen und Wald der kleine idyllische Weissensee. Es ist ein Karstsee, dessen Spiegelhöhe infolge unterirdischem Zu- und Abfluss periodischen Schwankungen unterworfen ist. Dieses Gewässer war von einer dem Freilichtmuseum nahestehenden Interessentengruppe erworben und dem Kanton als Naturschutzobjekt zum Kaufe angeboten worden. Um dem Käufer den Erwerb zu erleichtern, beschloss

der UTB, ihm einen Beitrag von 5000 Franken auszurichten. Die Bedingungen umfassen ein Bauverbot, den freien Zutritt für die Öffentlichkeit und das Belassen des natürlichen Wasserhaushaltes.

Säge Ebligen

Im Zusammenhang mit der Strassenkorrektur am rechten Brienzerseeufer würde es der UTB sehr begrüßen, wenn in Ebligen das störende Gebäude der ehemaligen Säge liquidiert werden könnte, womit der Anblick des schmucken Dörfchens nur gewinnen würde.

Niederried

Für die Gemeinden Ringgenberg, Niederried und Oberried fanden in den Jahren 1965/66 unter Mitbeteiligung des Kantons und anderer interessierter Institutionen luftfotogrammetrische Aufnahmen statt. Die entstandenen Pläne und nicht vollausbezahlte UTB-Beiträge, die an die Bedingung einer zu schaffenden Ortsplanung gebunden sind, riefen in Niederried alte Bemühungen wieder wach, neue Planungsvorarbeiten in Angriff zu nehmen. Daran sprach der UTB wiederum einen Beitrag.

Unser Widerstand gegen ein Motel am Burgseeli

Ueber das publizierte Projekt eines Motels in der Nähe des Burgseeleins in Ringgenberg liess sich der UTB eingehend orientieren. Die Verwirklichung dieses Bauvorhabens käme einem schweren Eingriff in dieses noch wenig berührte Gelände gleich. Sie würde voraussichtlich eine weitere bauliche Entwicklung einleiten und den Reiz dieses landschaftlichen Juwels unweigerlich in Mitleidenchaft ziehen. Damit würde unsere Gegend um eine Naturschönheit ärmer, die von der einheimischen Bevölkerung und den Gästen überaus geschätzt wird. — Der wirtschaftlichen Begründung dieses Projektes ist entgegenzuhalten, dass dem Fremdenverkehr auf lange Sicht ein schlechter Dienst erwiesen wird, wenn ihm durch die un-

nötige Zerstörung der Naturschönheiten die Grundlagen entzogen werden. Der UTB ist entschlossen, dem Bau dieses Motels am Burgseeli mit entschiedener Opposition entgegenzutreten.

Der Badebetrieb am Seeufer Bönigen—Iseltwald

Das Strässchen Bönigen—Iseltwald ist im Sommer stark besucht von Gästen, die hier am unverbauten Naturufer des Brienersees zu baden oder auch zu campieren wünschen. Nun treffen in diesem Zusammenhang immer wieder Klagen über mangelhafte Ordnung ein. Wir prüfen deshalb die Möglichkeiten zum Erreichen einer besseren Ordnung, vor allem wie man unser Grundstück «Spitz», das z. T. schon als Ruheplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, noch besser für einen geordneten Erholungsbetrieb dienstbar gemacht werden könnte und welche Anlagen erforderlich wären, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Trottoir Gelber Brunnen—Bätterich

Im Verlaufe des Sommerhalbjahres 1967 korrigierte der Kanton die Staatsstrasse nach Sundlauenen zwischen Gelbem Brunnen und Bätterich. Dieses Strassenstück ist gleichzeitig die einzige Wegstrecke, auf welcher der Fussgänger auf dem Pilgerweg zwischen Manor-Farm und Merligen auf die verkehrsreiche und gefährliche Strasse ausweichen muss. Infolge Sprengschäden an der seeseitigen Mauer schlug der Kanton Bern der Gemeinde Unterseen die vorzeitige Schaffung eines seeseitigen Trottoirs vor. Um der Gemeinde den im Interesse aller Wanderer liegenden zustimmenden Beschluss zu erleichtern, beschloss der UTB ihr einen Beitrag von 7000 Franken an die entstehenden Kosten auszahlen zu wollen.

Verlegung des Bootshafens in Merligen

Es sind Bemühungen im Gange, den Hafen beim Hotel Beatus in Merligen zu verlegen, weil er ausschliesslich den Zwecken des

Hotels dienstbar gemacht werden soll. Der UTB, der einer Verlegung gegenüber keine grundsätzliche Opposition macht, möchte jedoch vorher geprüft wissen, wie die Allgemeininteressen am alten Hafen abgehandelt werden können. Er verlangt dies um so mehr, als er seinerzeit zugunsten der Allgemeinbenutzung Beiträge in der Höhe von 9000 Franken geleistet hat.

Die Parkplatzsorgen der Beatushöhlen

Zu den Bemühungen, unseren Sommergästen ein weiteres interessantes Ausflugsziel zu bieten, gehört auch die vor rund 60 Jahren erfolgte Erschliessung der Beatushöhlen. Wenn der Gast früher diese Oertlichkeit vorwiegend per Schiff und zu Fuss erreichte, so trifft er heute meistens motorisiert ein. Damit stellt sich wegen der Verkehrssicherheit und dem beschränkten Fassungsvermögen des bestehenden strassenparallelen Parkplatzes die Frage einer Verlegung. Die Beatushöhlengenossenschaft hoffte als gemeinnütziges Unternehmen unsere Unterstützung für ein noch einzureichendes Rodungsgesuch bergseits der Strasse zu erlangen. Da es sich jedoch um sogenannten Schutzwald handelt, für dessen Rodung der Bundesrat als zuständige Instanz den strengsten Bewertungsmassstab anwendet und um in diesem Gebiete keinen ungewollte Konsequenzen nach sich ziehenden Präzedenzfall zu schaffen, konnten wir auf dieses Gesuch trotz aller Sympathie für den Gesuchsteller nicht eintreten.

Die Wohnwagenkolonie beim ehemaligen Blindenheim Faulensee

Das Areal des ehemaligen Blindenheims Spiez an der Strasse nach Krattigen ist durch einen langjährigen Vertrag an den TCS verpachtet, der es für den Campingbetrieb verwendet. Hier steht eine schon von weitem auffällige, ganzjährige Wohnwagenkolonie. Ihr Anblick trägt in keiner Weise zur Verschönerung der Landschaft bei. In dieser Erscheinung zeichnet sich nicht nur hier, sondern auch an andern Orten die Tendenz ab, das wie alle Gebäude den Bauvorschriften unterliegende Ferienhaus durch permanente Wohn-

wagen zu ersetzen. Weil die Gesetzgebung diese Erscheinung bisher noch nicht erfasst, muss deren Entwicklung sorgfältig beobachtet werden.

Strassenkorrektur Amsoldingen—Höfen

Am Amsoldingensee haben wir anlässlich einer Korrektur der Strasse nach Höfen, die über unser Grundstück führt, das zur Be-
gradigung nötige Terrain gratis abgetreten.

Sitzungen

Im Verlaufe des Jahres 1967 ist der geschäftsleitende Ausschuss zu zehn Arbeitssitzungen zusammengetreten und der Vorstand viermal.

Die Berichterstatter:

G. Beyeler, Präsident
F. Knuchel, Sekretär

Berichte der Bauberater

Gemeinden Oberhofen, Sigriswil und Spiez, sowie die kleinen Seen im Amt Thun

E. Schweizer, dipl. Arch. ETH, Thun

Im Januar 1967 erhob der Bauberater gegen zwei Wohnhäuser mit Garagen Einsprache mit der Begründung, dass an Stelle der dunkelgrauen Eternitverkleidung über dem Erdgeschoss eine Holzverschalung mit Vordach hätte verwendet werden sollen, wie dies in Merligen bei den privaten Bauten üblich ist. Leider wurde diesem Wunsche nicht Rechnung getragen, und Merligen ist um eine «Variante» reicher geworden.

Im April konnte ein neuer Steg über die Kander eingeweiht werden, der als Verbindung des Wanderweges Thun-Strättligshügel nach Spiez führt und seit langem ein Wunschtraum gewesen war. Das Ingenieurbüro A. Schönholzer berechnete den leicht gehaltenen Eisensteg, und der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee leistete einen freiwilligen Beitrag an die Kosten.

Im August musste Einsprache erhoben werden gegen ein Bauvorhaben, das das schöne alte Haus betrifft, welches als Stationsgebäude im Längenschachen dient. Ueber der Kahlbalkenlage sollte noch eine Wohnung eingerichtet werden mit Lukarnen, die als Flachdächer nahe der First hätten ausgebildet werden sollen. Glücklicherweise konnten wir mit der Bauherrschaft eine Einigung dahin erzielen, dass die notwendigen Fensterflächen nicht als Ausbauten, sondern nur in der Dachfläche liegend ausgeführt werden sollen.

Eine weitere Einsprache erfolgte im Oktober gegen eine Mehrfamilienhaus-Siedlung im Gebiet von Salzbrunnen, Gemeinde Spiez. Die viergeschossigen Häuser am Steilhang mit Flachdächern hätten das Landschaftsbild empfindlich gestört.

Einen sonderbaren Fall deckte die kantonale Seepolizeibehörde in Spiez auf. Dort wurde ein Bootshaus entdeckt, das vor mehr als vierzig Jahren auf Staatsboden ohne Baubewilligung erstellt worden war. In Spiez kontrollierte zu jener Zeit der Gemeindeschreiber

sämtliche Baugesuche, die ihm eingereicht wurden. Da aber damals niemand geklagt hatte, blieb das Bauvorhaben bis 1967 unentdeckt. Gegen ein Bauprojekt nahe der neuen Kirche in Faulensee musste kürzlich Einsprache erhoben werden, da man nicht zulassen durfte, dass die Kirche weiter von Einfamilienhäusern dicht umbaut wird. Da es sich aber um Baugebiet handelt, wird der Grundeigentümer entweder bar entschädigt oder mit Realersatz abgegolten werden müssen.

Grünzonen an den Ufern des Thuner- und Brienersees

Wenn wir nach mehrtägigem Aufenthalt im Hochgebirge, umgeben von lauter Eis, Schnee und kahlen Felsen, wieder in die Niederungen steigen, empfinden wir schon beim ersten Zusammentreffen mit Blumen, Nadel- und Laubhölzern ein beglückendes Gefühl der Lebensfreudigkeit. Wir treffen wieder etwas an, das uns gefehlt hat und das wir nicht missen möchten.

Wo eine Begrünung vorhanden ist, hängt diese aber fast immer mit Wasser, dem wichtigen Lebelement für Pflanzen, Tiere und Menschen zusammen. Hier kommt es uns deutlich zum Bewusstsein, wie sehr die ganze Pflanzen- und Tierwelt von gesundem Wasser abhängig ist. Eine tiefe Ehrfurcht sollte uns eigentlich befallen, wenn wir auch nur der kleinsten Quelle sauberen Wassers begegnen.

Wir Anwohner des Thuner- und Brienersees haben das grosse Glück, in eine Gegend versetzt worden zu sein, die durch viel Wasser und üppigstes Grün in reichstem Masse gesegnet worden ist und das uns täglich in hohem Grad erfreut. Mit dem Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, den grossartigen Formen und Farben und der Mannigfaltigkeit unserer Vegetation erhalten wir Bilder von be rauschender Schönheit, die uns beglücken.

Kein Wunder, dass diese Bilder jährlich Hunderttausende von Besuchern anlocken, um nur für relativ sehr kurze Zeit auch teilhaftig zu werden an diesem überwältigenden Geschenk der Natur.

Leider hat diese gewaltige Zunahme des Verkehrsstromes und die starke Bevölkerungsvermehrung ihre nachteilig auf das Landschaftsbild einwirkenden Folgen. Laut Statistik verschwinden in unserem kleinen Schweizerland jährlich über 20 Quadratkilometer

Grünfläche, wovon der grösste Teil dem Ausbau von Strassen, Parkplätzen und für Bauten aller Art geopfert werden muss. Kein Wunder, dass diese Zahlen, mit Besorgnis betrachtet, uns zwingen, streng darüber zu wachen, dass diese Eingriffe durch Menschenhand so klein als möglich als Wunden im Landschaftsbild in Erscheinung treten. Hier hilft uns glücklicherweise wieder die allgütige Natur, insofern wir gewillt sind, auf sie zu horchen und auf sie Rücksicht zu nehmen.

In weiser Vorsehung haben unsere Vorfahren der Verschandelung unserer von Wäldern reich gesegneten Landschaft enge Grenzen gesetzt. Aber auch Gesetze über den Schutz der Natur sind ausgearbeitet worden, die, wenn richtig gehandhabt, störende Eingriffe vermindern helfen.

Wie sähe wohl unsere Landschaft aus, wenn die Waldflächen nicht durch scharfe Bestimmungen gesichert wären? Wir kennen genug Beispiele und deren Folgen, was abgeholzte und nicht wieder aufgeforstete Wälder für Verheerungen verursachen können. Infolge Fehlens von Wäldern können Ueberschwemmungen nicht nur Menschenleben und unersetzliche Kulturgüter vernichtet, sondern auch Landschaftsbilder zerstört werden, für die es Jahrzehnte erfordert, sie heilen zu können, wenn dies überhaupt noch möglich wird. Unsere grosse Sorge bleiben trotz den Schutzwaldungen immer noch die mit elementarer Wucht sich austobenden Lawinen.

Wie schön sind doch unsere Seeufer am Thuner- und Brienzersee mit den zusammenhängenden Grüngürteln, angefangen bei der Aareinsel, auf welcher seinerzeit der Dichter Heinrich von Kleist lebte, dann die mit alten Eichen durchsetzte Zone westlich des Schlosses Schadau, die baumbestandene Schilfzone zwischen dem Strandbad Thun bis Reservat Gwatt mit dem bewaldeten Kanderdelta, ferner die bewaldete Uferzone zwischen Einigen und Spiez mit dem Spiezbergwald und der Bürg, den kurzen Waldzonen südöstlich von Faulensee, Schüpf, Gütital, Krattighalden, Mettlen und Bühli-Hubel bei Leissigen. Prachtvoll am oberen Thunersee wirkt das bewaldete und beschilfte Ufer des anderthalb Kilometer messenden Naturschutzgebietes Ruine Weissenau bis Neuhaus; die Waldpartien beim Gelben Brunnen, Sundlauenen, Lerow, Wideli von Oestrich bis Beatenbucht. Dann fehlt der Wald von Merligen bis zum Schloss Ralligen. Rudimentär erscheint die schmale Wald-

zone bis zum Dorfe Gunten, durchsetzt von hohen, kahlen Nagelfluhfelsen und einzelnen Ferienhäusern. Dann erscheint der Wald wieder nordwestlich dem Oertlibach ein Stück bis kurz vor Längenschachen, von wo an der natürliche Wald bis zum Chartreusehügel fehlt.

Glücklicherweise ist eine Reihe von markanten Schlössern, Landhaussiedlungen und Hotels umgeben von Grünzonen, so auf dem Delta des Kohlerenbaches, dem Eichbühl, um das Schloss Hünegg mit dem wertvollen Arboretum, dem Schlosspark Oberhofen mit dem Wichterheergut, sowie einzelne Hotels in Gunten, Merligen und Spiez. Aeusserst wertvoll sind auch die noch erhaltenen aber leider nicht auf alle Zeiten gesicherten Rebgelände beim Schloss Spiez und in Oberhofen beim Heidenhaus.

Der Steilhang und von Runsen durchzogene Schutzwald des Därligen Grates heisst Kohlgrubenwald. Er übernimmt den Schutz der Strassen- und Bahnführung bis zur Heimwehfluh.

Am Brienzersee ist das linke Ufer fast durchwegs bis an das Ufer mit Wald bestanden, mit Ausnahme der Strecken Bönigen–Erschwanden und rund 2,5 km bei Iseltwald. Diese dunkelgrüne Waldzone von durchschnittlich fast tausend Metern Höhe verleiht dem Brienzersee seine eigenartige Stimmung und Farbe. Auf dem rechten Ufer, wo der Steilhang nach Südosten gerichtet ist, hat der Mensch das fruchtbare Terrain bis auf eine Meereshöhe von durchschnittlich 800 m gerodet und der Ernährung dienstbar gemacht. Einzig die Burg am untern Brienzersee, der bewaldete Hügel der romanischen Kirchenruine Goldswil und kleine Waldparzellen zwischen Ringgenberg und Niederried, im Winkel, 2 km östlich Oberried, sowie der Dorniwald, 1 km östlich Ebligen, reichen mit schmalen Waldzungen bis an das Ufer. Hier herrschen im Gegensatz zum linken Ufer die Buche als Laubbaum mit der Lärche vor, was im Frühjahr das zarte Grün und im Herbst die leuchtend goldene Färbung hervorzaubert.

Am Brienzersee bleiben die Siedlungen noch recht einheitlich. Sie werden selten gestört durch mächtige Hotelbauten oder Industrieanlagen, wie sie am Thunersee schon lange bestanden haben. Am Brienzersee fallen die beiden Kieswerke an der Einmündung der Aare und am Ausfluss der Lutschine auf, die aber glücklicherweise durch Verwendung von Holz viel von ihrer auffälligen Erscheinung

im Landschaftsbild eingebüsst haben. Wie ganz anders könnte es am Thunersee sein, wenn sich die betreffenden Direktionen der Industrie-Unternehmungen schon bei der Planung bemühen würden, dafür zu sorgen, dass die Bauten nicht durch helle Flächen, sondern eher in dunklen Tönen oder etwas mehr gegliedert erstellt würden? Wieviel könnten auch Baumpflanzungen hier mildernd wirken!

Löblich ist die glückliche Lösung der Balmholzwerke zu erwähnen, die die Ausbeutung des wertvollen Steinmaterials nur durch einen Tunnel mit dem alten Schotterwerk verbanden und damit eine schwere Wunde im Landschaftsbild vermieden haben, im Gegensatz zu einzelnen Steinbrüchen an andern Seen.

Auch die Gipswerke Leissigen bemühen sich, ihre unvermeidlichen Schutthalden mit Bäumen und Sträuchern bewachsen zu lassen.

Schwere Wunden werden die riesigen Stützmauern durch Strassenverbreiterungen in Steilhängen verursachen. Auch hier sind die Studien für möglichste Schonung des Landschaftsbildes noch nicht abgeschlossen. Es liesse sich aber wesentlich mildern durch geeignete Bepflanzung der Mauerkronen mit Immergrün, durch Terrassierung oder Gliederung der Mauern, durch Sichtbarlassen des verwendeten Steinmaterials oder durch geeignete Tarnung.

Was die Technik schon mit sichtbaren Natursteinsplittern erreicht hat, ist ganz erstaunlich und sehr erfreulich. Wir sind es unserer Landschaft schuldig, alles zu tun, um die eingangs erwähnten Wunden der Technik nach Möglichkeit zu mildern oder zu vermeiden. Nur dann haben wir unsere Aufgabe gegenüber der Nachwelt voll und ganz erfüllt.

Als Zusammenfassung sollten folgende Grundsätze beim Bauen in unserer unvergleichlich schönen Landschaft berücksichtigt werden:

- a) Alle Bauten so schlicht als möglich gestalten und dem Landschaftsbild unterordnen in Form, Material und Farbe.
- b) Glatte, helle und grosse Flächen vermeiden.
- c) Kein Bauwerk projektieren ohne Bepflanzung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern.
- d) Hohe, ungegliederte Stützmauern vermeiden oder mindestens begrünen.
- e) Für jeden gefälltten Baum oder Strauch Ersatz stellen.

Wie wäre es, wenn die Gemeinden für verdiente Mitbürger zu deren Erinnerung an geeigneter Stelle einen Baum pflanzen liessen, sei es eine Eiche, eine Buche oder einen andern einheimischen Baum, dessen Holz nach Jahrzehnten, wenn auch diesem seine Zeit um ist, noch ein wertvolles Nutzholz liefern würde? Wäre es nicht ein schöner Brauch, wenn Angehörige zum Andenken eines lieben Verstorbenen in einer Gemeinde einen Schattenbaum stiften würden? Solch lebende Zeugen, vielleicht verbunden mit einem Ruheplätzchen für alte Leute, hätten eine Landschaft verschönern. Ein stattlicher Baum dient aber auch als Nistgelegenheit für einheimische Vögel, die die stark zunehmenden Baumschädlinge vernichten helfen.

Unser Klima, das wegen der relativ grossen Niederschläge einen reichen Pflanzenwuchs gestattet, eignet sich zur ausserordentlich mannigfaltigen Verwendung von Blumen und Kletterpflanzen aller Art, seien es Nutz- oder Zierpflanzen. Von den wilden Reben bis zu den feinsten Weinreben gedeihen sie alle ohne grosse Pflege und verschaffen den sie betreuenden reinste Freuden. Aber selbst die verschiedenen Wickenarten blühen willig und ausdauernd.

Noch ein Wort zur Frage des Schilfes: Schilfzonen sind ausser einem Teil des alten Aarelaufes, der Jägglioglunte am obern Brienzersee, am obern Thunersee und besonders am Uferstreifen vom Kanderdelta bis zum Strandbad Thun anzutreffen. Auch die kleinen Seen, wie das Faulenseeli bei Ringgenberg, der Amsoldinger-, Uebeschi-, Dittliger- und Geistsee bei Längenbühl weisen Schilfbestände auf. Die dichtwachsenden Schilfpflanzen werden 2 bis 4 Meter hoch. Sie bilden vorzugsweise Unterschlupf für nistende Wasservögel und sind Laichplätze für Fische und viele andere Wassertiere. Kein Wunder, dass die Reservate jährlich von Tausenden von Zug- und Wasservögeln als Brutstätte oder auch nur für kurze Zeit als Durchreisequartiere benutzt werden. Diese Reservate bereichern die Landschaft in hohem Masse und werden daher auch sorgfältig gehegt und gepflegt. Dem Wissenschaftler bilden sie eine Fundgrube von Beobachtungen und Erkenntnissen.

Die Schilfzonen stellen dem Wellenschlag ein starkes Hindernis entgegen und schützen somit die Ufer vor Auskolkung. Schilfzonen sind daher erstrangige Naturschutzgebiete.

Gemeinden Thun und Hünibach

U. Steiner, dipl. Arch. ETH, Spiez

Im verflossenen Jahr konnten die Bauvorhaben in den Gemeinden Thun und Hilterfingen in gutem Einvernehmen mit den betreffenden Bauämtern beraten werden. Mehrere unpassende Bauprojekte wurden verhindert, oder es wurden von den Bauherren Verbesserungen zugesichert. Leider mussten in den Gebieten Strättlihügel und Hünibach weitere unschöne Bauten in Kauf genommen werden, da die betreffenden Projektverfasser keine Einsicht zeigten. Besonders gravierend ist der Eingriff beim Naturreservat Gwattlischenmoos, wo Private und Organe der Seepolizei eine bedeutende Anzahl Bootsanbindeplätze erstellten, ohne Mitteilung an den UTB. Trotz Intervention des Vorstandes wurden die Arbeiten fortgesetzt, so dass wir heute vor fertigen Tatsachen stehen.

Der Bevölkerungsdruck in den Agglomerationen des Mittellandes wird auch bei uns spürbar. In der Stadt Thun bereiten sich immer grössere Wohnquartiere aus, und die Gebäude überragen mehr und mehr das alte Stadtbild. Die in all den Massensiedlungen versammelten Menschen suchen Entspannung, Ruhe und Bewegungsfreiheit im Erholungsgebiet des Thuner- und Brienzersees. Ueber Hänge und Weiden breiten sich Ferienhäuser, die zweite Wohnung der Städter, in grosser Zahl aus. Die Ufer werden mit Massen von Booten belegt. Autobahnen und Strassen sind im Bau, welche noch einen gewaltigen Zuwachs an Touristen und Anwohnern bringen werden.

Im Hinblick auf diese Entwicklung stellt sich für die Bauberatung des UTB die Frage, ob es sinnvoll ist, weiterhin Einzelgebäude zu beurteilen und sich wegen Details zu grämen, wenn daneben die eigentlichen Werte unserer Landschaft zerstört werden. Wertvoll sind einmal die grünen Hänge mit vereinzelt Häusergruppen und geschlossenen Dörfern. Sie werden von Gebäuden immer mehr überdeckt, mit Strassen und Mauern durchfurcht. Es scheint, dass diese Streuung durch die Unrast der Zeit bedingt ist und kaum gedämmt werden kann. Der aus der Stadt fliehende Mensch, der sich der Natur zuwenden möchte, hilft nun mit, diese «Zuflucht» zu zer-

stören. Heute gibt es noch freie Ufermatten, unverbaute Allmenden und Weiden, freie Waldränder und Bachläufe, die dem Wanderer zur Verfügung stehen. Die Erschliessung zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung öffnet leider diese Gebiete auch dem Motorverkehr und gleichzeitig der Ueberbauung. Wenn unser Erholungsraum und das Landschaftsbild erhalten werden soll, muss der UTB Planungsvorschläge prüfen und den Gemeinden die Ausscheidung grosser Freihaltezonen beantragen. Man kann nicht in den Dörfern Bauzonen streng handhaben und daneben das Nicht-Baugebiet einer wilden Bauerei überlassen. So ist es sicher ein krasser Fehler, wenn ganze Hänge mit Wohnwagen permanent überstellt werden können, ohne dass eine einzige Baubewilligung eingeholt werden muss. Es darf jedoch nicht nur abgewehrt werden. Auch dem dringenden Bedürfnis der eingeeengten Stadtbewohner nach Ruhe und Weite soll man Rechnung tragen. An geeigneten Plätzen, besonders aber in bestehenden Dörfern können ideale Ferienzentren gestaltet werden, wobei die Distanz zum Nachbar nicht zu vergrössern, sondern die Geselligkeit, die in den Städten weitgehend fehlt, zu fördern ist. Motoren und «Lautsprecher» müssten dabei möglichst ferngehalten werden. Vermietbare Wohnungen und Hotels sind Privathäusern vorzuziehen, da eine grössere Anzahl Menschen davon profitieren kann.

Der «stille» See, mit den bereits geschützten Uferpartien und Naturreservaten, ist zur Zeit einer wahren Boots Invasion ausgesetzt, wobei vor allem alle mit Motoren ausgerüsteten Boote durch Lärm, Abgase und Wasserverschmutzung hervortreten und für Mensch und Tier eine schlimme Beeinträchtigung darstellen. Da Rudern und Segeln sicher besseres Körpertraining ergeben, könnten die Motoren ohne Schaden vom Wasser verbannt werden. Bei reduziertem Tempo auf dem See würden sich auch die neckischen Verkehrsbojen und Absperrungen erübrigen, die vertraute Landschaftsbilder stören (betrachte die Spiezerbucht). Weitaus der grösste Teil der Bevölkerung geniesst den See als Fussgänger am Ufer, als Badender, als beschaulicher Schiffpassagier. Planen wir auch Bootshäfen für vermietbare Ruder- und Segelboote für alle.

Der Uferschutzverband hat die Aufgabe und auch Möglichkeiten, der grossen Zahl der Bescheidenen den See und die schöne Uferlandschaft zu erhalten.

Der Pilgerweg

Die Beatushöhlen können zu Fuss von Merligen oder Interlaken aus zum Teil auf dem Pilgerweg erreicht werden.

Natürlich wird diese interessante Stätte heute zum allergrössten Teil von Autofahrern auf der Strasse, dann aber auch auf dem Wasserweg erreicht. Aber der grösste Genuss, die Beatushöhlen zu erreichen, ist der Spaziergang auf dem Pilgerweg. Es ist indessen ein Anliegen des UTB, für den Wanderer angenehme und gut ausgebaute Wege an den Ufern oder Hängen der Seen zu schaffen, auf denen er die Naturschönheiten geniessend mit Musse daherschreiten kann. Fussgänger, die sich von der Manor-Farm her nach den Beatushöhlen aufmachen, erreichen beim Gelben Brunnen die verkehrsreiche Staatsstrasse, die sie erst wieder beim sogenannten Bätterich in Richtung Sundbachdelta verlassen können. Viel günstiger wäre es, wenn man bis nach Sundlauenen oberhalb der Strasse verbleiben könnte. Der UTB hat durch zwei Fachleute die Frage des Ausbaues dieses Teilstückes studieren lassen. Das Resultat dieser Untersuchung hat ergeben, dass ein Weg in dieser Waldgegend wohl erstellt werden könnte, indessen der grossen Kosten wegen nicht in Betracht kommen kann. Er ist nun glücklich, dass im Zuge des Ausbaues der rechtsufrigen Thunerseestrasse zwischen Gelben Brunnen und Bätterich wenigstens ein seeseitiger Gehweg entlang der Strasse erstellt wird. Der Staat Bern wird mit Beiträgen der Gemeinde Unterseen, des UTB und evtl. der Berner Wanderwege die Ausführung an die Hand nehmen. Der erwähnte Strassenumbau hat übrigens stellenweise neue, grosse Uferplätze ergeben. Der UTB ist überzeugt, dass diese neu entstandenen Uferpartien von den ausführenden Ingenieuren verständnisvoll und organisch ausgebaut werden. Er ist selbstverständlich bereit, bei der Planung mitzuwirken und eventuelle Anlagen am See zu gestalten. Dass das erste Stück des Ufers, südlich der Strasse und westlich der Liegenschaft Rud. Lehmann, aufgefüllt wird und eine Uferrollierung erhalten soll, ist bedauerlich. Hier wäre die Gestaltung eines Ruhe-

platzes mit kleiner Parkiergelegenheit unter Belassung des natürlichen Ufers gegeben. — Innerhalb des Sundbachdeltas wird es eine Aufgabe des UTB sein, für die Durchquerung eine Verbesserung der Wegverhältnisse anzustreben.

Im Zusammenhang mit diesem kurzen Bericht über den Pilgerweg sei auf die einzigartige Schönheit des Schutzwaldes und der Landschaft in diesem Thunerseegebiet hingewiesen. Der Weg ist bequem, führt durch steilen Bergwald an knorrigen Buchen und vielen sonst seltenen Eiben vorbei. Die Ausblicke auf den See mit den Felsen-uferrn vervollständigen das Erlebnis eines Besuches der Beatushöhlen zu Fuss.

Brienzerseegemeinden

H. Boss, dipl. Arch. ETH, Zweilütschinen

Rund um den Brienzersee musste der Bauberater im verflossenen Jahr bei 14 Baugesuchen Einsprache erheben oder konnte beratend zur Seite stehen. Alle Fälle konnten befriedigend erledigt werden. Es ist erfreulich, dass der Bauberater immer mehr schon vor der Baupublikation von Architekten und Bauherren um Rat gefragt wird. So kann in aufbauender Zusammenarbeit manches verbessert oder auch verhindert werden.

In unserer schnellebigen Zeit entwickelt sich die Architektur sehr rasch. Mit all den neuen Baumaterialien und mit vorfabrizierten Bauteilen werden immer neue Formen gesucht. Dabei handelt es sich oft nur um kurzlebige, modische Formen, die nach kurzer Zeit verleiden oder fast lächerlich wirken. Solche Bauten sind oft auch technisch ungenügend, weil nicht materialgerecht gebaut wird, erheischen einen grossen Unterhalt und wirken innerhalb einer alten einheitlichen Bebauung fremd und unbefriedigend. Es entsteht ein unerfreuliches Durcheinander der verschiedenen Formen, Materialien und Farben. Bedingt durch die hohen Bodenpreise sind die Bauparzellen fast durchwegs zu klein. Als Folge davon werden die gesetzlichen Bauabstände zu knapp. Dadurch rücken die grundverschiedenen Bautypen zu nahe zueinander, was die Uneinheitlichkeit einer Bebauung noch betont.

Eine einheitliche Dachform (z. B. Giebeldach mit möglichst ähnlicher Dachneigung) und Dachfarbe gibt einem Quartier sofort einen ruhigen Charakter. Trotzdem können die Gebäude individuell in Grundriss und Gestaltung verschieden sein, je nach den Ansprüchen und den Wünschen des Bauherrn. Auf diese Art sollten Neubauten in eine bestehende Bebauung eingeordnet werden. Solche kleine Konzessionen sollten der Architekt und der Bauherr dem Dorfbild zuliebe in Kauf nehmen.

Die vorliegenden Ausführungen sollen nicht gegen alle neuen Architekturformen sprechen. Jedes neue Baumaterial bedingt seine bestimmten Formen. So präsentiert sich ein Backsteinbau ganz anders als ein Eisenbetonbau und dieser wiederum anders als Eisen skelettbau. Es ist aber anzustreben, dass bei Neubauten in bestehenden einheitlichen Siedlungen und Quartieren Rücksicht genommen wird auf bestehende Formen.

Möglich ist natürlich auch, dass ganze Siedlungen und Quartiere in neuen Bauformen geplant werden. Hier ist rechtzeitige Planung mit dem Baureglement notwendig.

Einzelne Gebäude in neuen, modernen Bauformen sind oft auch möglich, wenn sie vereinzelt, abseits der bestehenden Bebauung lose in die Landschaft eingefügt werden können.

Beim Bauen ist wie bei allem menschlichen Leben wichtig, dass jeder Rücksicht auf seine Umwelt nimmt und sich der Gemeinschaft harmonisch einzuordnen versucht. Modische Eigenwilligkeiten sind hier nicht am Platze.

Naturschutzgebiet Neuhaus—Weissenau

H. Teuscher, Unterseen

Unterhalt der Anlagen

Die Reinhaltung des Naturschutzgebietes und besonders des Seeufers erforderte auch im Berichtsjahr eine grosse Anstrengung seitens unseres Werkmannes, Herrn Otto Schneider. Für seinen mustergültigen Einsatz sei ihm vorweg unser herzlicher Dank ge-

zollt. Der heftige Sturm vom 23. Februar 1967 fällte leider eine grosse Anzahl schöner Bäume, darunter mehrere Dählen. Zu unserem grossen Bedauern fiel auch die unverwüstlich scheinende Dähle an einem Aussichtspunkt dem Sturm zum Opfer, beim Fall die Sitzbank zertrümmernd. Dieser Baum stand mitten im Wege. Sein kräftiger Strunk liess sich mit den üblichen Mitteln nicht sprengen, so dass er schliesslich ausgegraben werden musste. Daran kann die Wucht des Sturmes ermessen werden! Die Holzerequipe unter Führung unseres Werkmannes verarbeitete das Holz in einigen Wochen. Auch ihr sei Dank für die geleistete grosse Arbeit. Das Kreisforstamt I Interlaken sorgte in verdankenswerter Weise für Absatz des Holzes.

Der schöne Sommer lud viele Leute zum Baden ein, besonders auch zahlreiche Familien. Mütter und Kinder freuten sich am fein gesäuberten Strand. Das Baden im Schutzgebiet wird vom Schulbad Unterseen bis zum Hans-Spreng-Platz toleriert.

An einem weiteren Aussichtspunkt wurde eine neue Sitzbank erstellt, die sicher bei den Spaziergängern Anklang findet. Die Buchenhecke auf der Neuhausbesitzung entlang des Fussweges wurde zurückgeschnitten, was wir hier anerkennend feststellen möchten.

Im abgelaufenen Jahr mussten verhältnismässig wenige Delinquenten gegen die Schutzbestimmungen verzeigt werden. Dank gebührt den Hütern der öffentlichen Ordnung für ihr stets wachsames Auge. Mit der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde laufen Verhandlungen über die Schaffung eines Parkplatzes in der Weissenau, damit der jetzige Platz nahe des Aaresteges aufgegeben werden kann. Autos gehören nicht in das Schutzgebiet, sondern davor. Auch soll das unterste Stück der Weissenaustrasse dem Fussgänger vorbehalten werden.

Der von den Reitern (IGR) angestrebte Reitweg hinter unserem Reservat wurde mit Einwilligung der Golfplatz AG östlich von deren Gelände gelegt. Wenn wir das Reiten auch als erfreulichen Sport erachten, so steht ausser Zweifel, dass der Reitbetrieb doch die Tierwelt im Reservat gestört hätte. In solchen Zonen kann heute kaum genug Sorgfalt verwendet werden. Unser Schutzgebiet ist teilweise so schmal, dass auch im angrenzenden Gebiet keine Unruhe entstehen darf.

Vogelwelt und Naturschutz

Rolf Hauri, Längenbühl

1. Vogelkundliches

Anlässlich von 24 Besuchen während der Berichtszeit konnte erneut ein beachtliches und erfreuliches Vogelleben festgestellt werden. Die Liste der beobachteten Vogelarten enthält nun 181 Namen. Neu hinzu kamen Mornellregenpfeifer und Heckenbraunelle. Das Auftreten von 9 bis 11 Mornellen am 5. und 6. November 1966 bedeutete eine kleine Sensation: Noch nie zuvor waren so viele der nördischen Vögel in unserem Land beisammen beobachtet worden! Mai und Juni brachten recht schlechtes Wetter. Das traf besonders früh brütende Arten. So kamen nur sehr wenige junge Stockenten hoch. Später brütende Vögel, wie Hauben- und Zwergtaucher erfreuten sich normaler Brutergebnisse. Das Bastardmännchen Reiher/Tafelente scheint der Weissenau als Winterquartier Treue bewahren zu wollen: Prompt ist der interessante Vogel anfangs September wieder eingetroffen! Am 26. Juni zeigte sich neuerdings eine farbenprächtige Blauracke. Die Auswirkungen des Golfplatzes zeigen sich jetzt deutlicher. Feldlerche, Braunkehlchen und Grauammer scheinen endgültig als Brutvögel verschwunden zu sein. Neue Fasanenaussetzungen wurden vorgenommen. Die Art dürfte sich in der Weissenau mit einiger Mühe halten.

2. Naturschützerisches

Die Markierung im See hat sich auch diesen Sommer sehr bewährt. Nur wenige Uebertretungen kamen vor, und die Wasservögel erfreuten sich der Ruhe. Die Störungen vom Land her erreichten aber leider ein Mass, das in Zukunft nicht mehr hingenommen werden kann. Laut Verordnung des Regierungsrates ist es ganzjährig verboten, den Uferweg zu verlassen. Das ging bisher aus den Tafeln nicht hervor. So ist nun beschlossen worden, wenigstens den wertvollsten Teil des Reservates zwischen Aarekanal und alter Aare mit einer eindeutigen Markierung zu versehen. Sorgen bereitete der ge-

plante Reitweg, der zwischen Reservat und Golfplatz zu liegen gekommen wäre. Schöne Ried- und Auengebiete hätten durchschnitten werden müssen. Neue Störungen wären die Folge gewesen. Erfreulicherweise konnten sich nun die Reitsportfreunde entschliessen, ein anderes Projekt ausführen zu lassen, das unser Schutzgebiet nicht berührt. Unsere Eingaben richteten sich ja keineswegs gegen den Reitsport, doch die Sorge um das Reservat bewog uns zur Gegnerschaft. Wäre es wohl nicht auch möglich, die hässliche Hütte neben dem Geräteschopf des Golfplatzes durch einen gefälligeren Bau zu ersetzen? Zwei Projekte beschäftigen uns seit einigen Jahren: Die Aufschüttung einer Kiesinsel in der Bucht und das Ausheben eines künstlichen Teiches im Riedland. Das zweite Vorhaben wird nächstens eingehend geprüft. Neben kleineren Wasservögeln dürften dort vor allem Amphibien und Reptilien einen Lebensraum finden, der leider meistens vom Menschen zerstört worden ist.

Freuden und Enttäuschungen wechseln bei der Betreuung von Reservaten stets ab. Ein unermüdlicher Einsatz für unsern schönen Uferstrich wird sich bestimmt immer lohnen!